

BVI¹- Stellungnahme: Mindeststeueranpassungsgesetz aussetzen, Pillar I und II auf europäischer Ebene stoppen!

Die USA und China tragen die globale Mindeststeuer nicht mit. Spätestens jetzt wird diese Initiative zu einem Alleingang der EU. Dieser wird dazu führen, dass Unternehmen ihre Investitionen in Länder ohne Mindeststeuer verlagern und Europa im globalen Wettbewerb noch weiter zurückfällt. Das eigentliche Ziel der globalen Mindeststeuer wird verfehlt - es droht eine standortschädliche Insellösung.

Daher fordern wir, dass die EU ihr Projekt einer „Neuzuweisung von Besteuerungsrechten“ (Pillar I) und einer „globalen Mindeststeuer“ (Pillar II) beendet und die in nationales Recht umgesetzten Richtlinien ausgesetzt werden.

Begründung:

- Ohne Teilnahme der USA ist eine globale Umsetzung ausgeschlossen. Die beiden Maßnahmen drohen zu einer weiteren Belastung der Wettbewerbsfähigkeit der EU zu werden. Dieses Steuerprojekt schadet dem europäischen Ziel mehr privates Kapital für Investitionen in der EU zu generieren.
- Mit dem Vorhaben droht ein weiteres Bürokratiemonster zu entstehen, dessen Mehrertrag in keinem sinnvollen Verhältnis steht. Dies überfordert nicht nur die Steuerpflichtigen, sondern auch die Finanzverwaltung.
- Pillar I und Pillar II sind ideal dazu geeignet, im Rahmen der für die EU-Regulierungen geplanten Stresstests - maßgeblich unter dem Gesichtspunkt der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen - neu bewertet und beendet zu werden.
- Um in der Zwischenzeit keinen unnötigen kosten- sowie zeitintensiven Aufwand für die Unternehmen und Finanzbehörden in Europa zu erzeugen, sollten die von der Ampel-Regierung ins nationale Recht umgesetzten Regelungen bis zum Abschluss der Überprüfung unverzüglich ausgesetzt werden.
- Die neue Bundesregierung muss sich künftig dafür einsetzen, dass EU-Gesetzgebung nicht die eigene nationale Wettbewerbsfähigkeit beschädigt.

¹ Der BVI vertritt die Interessen der deutschen Fondsbranche auf nationaler und internationaler Ebene. Er setzt sich gegenüber Politik und Regulatoren für eine sinnvolle Regulierung des Fondsgeschäfts und für faire Wettbewerbsbedingungen ein. Als Treuhänder handeln Fondsgesellschaften ausschließlich im Interesse des Anlegers und unterliegen strengen gesetzlichen Vorgaben. Fonds bringen das Kapitalangebot von Anlegern mit der Kapitalnachfrage von Staaten und Unternehmen zusammen und erfüllen so eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion. Die 115 Mitgliedsunternehmen des BVI verwalten 4,4 Billionen Euro Anlagekapital für Privatanleger, Versicherer, Altersvorsorgeeinrichtungen, Banken, Kirchen und Stiftungen. Deutschland ist mit einem Anteil von 27 Prozent der größte Fondsmarkt in der EU.